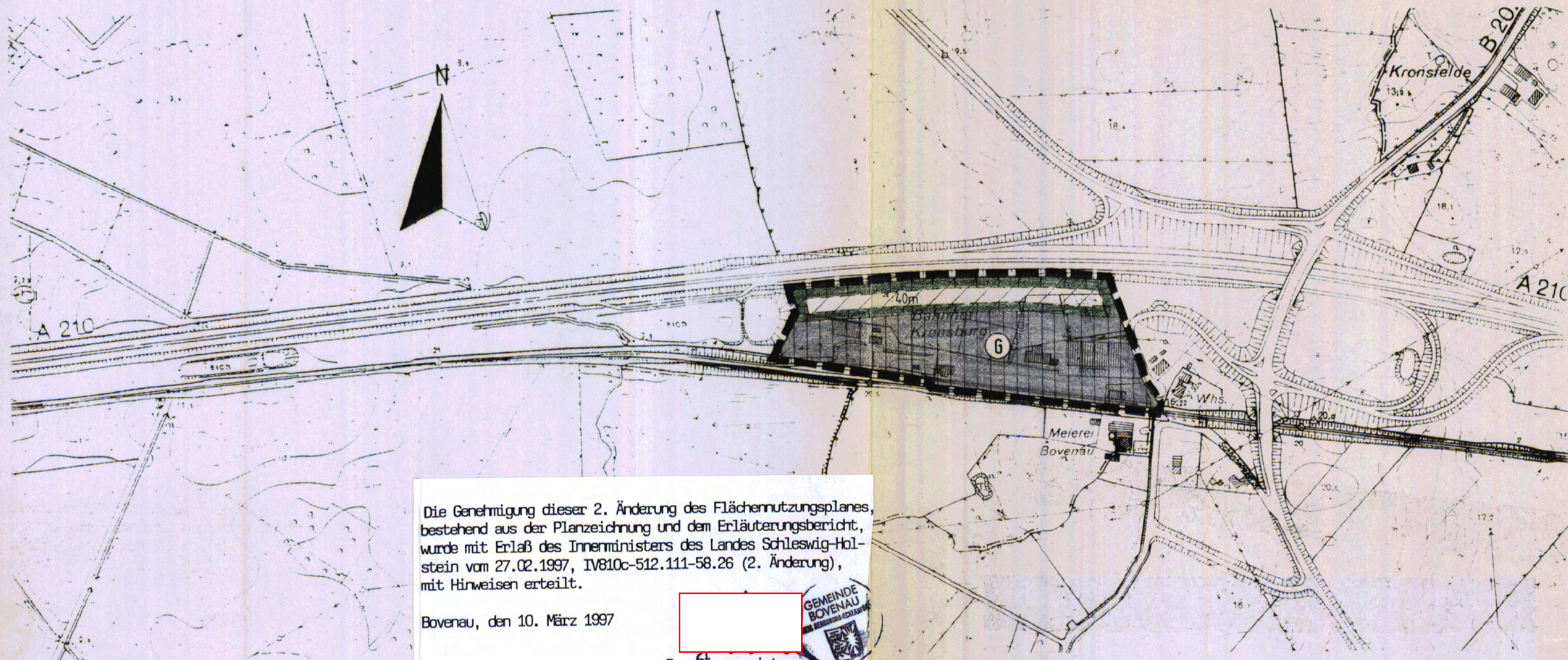


2. Änderung des FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Gemeinde Bovenau



Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 27.02.1997, IV810c-512.111-58.26 (2. Änderung), mit Hinweisen erteilt.

Bovenau, den 10. März 1997

Der Bürgermeister

Die Hinweise sind beachtet.

Bovenau, den 10. März 1997

Der Bürgermeister

M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:



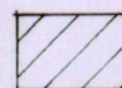
GELTUNGSBEREICH DER 2.ÄNDERUNG



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
Einzelhandel ausgeschlossen



FLÄCHE F. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ
ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR U. LANDSCHAFT



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
ANBAUVERBOTSZONE
40 m von der Autobahn

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr.1 FStr.G

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM

30.6.94

BOVENAU, DEN

29.1.97

DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES HAT ZUSAMMEN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 25.9.96 BIS 25.10.96 NACH VORHERIGER, AM 25.9.96 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BOVENAU, DEN

29.1.97

DER BÜRGERMEISTER

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 7.1.97 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS VOM 7.1.97 GEBILLIGT.

BOVENAU, DEN

29.1.97

DER BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST AM 29.3.1997 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES DER AUSLEGUNG VERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT AUF DAUER AUS.

BOVENAU, DEN

29.4.1997

DER BÜRGERMEISTER